

**Fuß- und Radwegbrücke über die
Offenbachstraße nördlich der Bahntrasse
im 21. Stadtbezirk Pasing - Obermenzing**

1. Ergebnis der Machbarkeitsstudie
2. Weiteres Vorgehen

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06808

Anlagen

1. Übersichtslageplan (M 1:5000)
2. Vorentwurfpläne
3. Visualisierung

Beschluss des Bauausschusses vom 04.10.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 04.05.1988 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 879 a - Gottfried-Keller-Straße, Offenbachstraße, Bundesbahngelände (nördlich) gefasst. Darin wurde eine Fuß- und Radwegbrücke nördlich der Bahnachse über die Offenbachstraße festgesetzt.

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.11.2014 zu „Fuß- und Radwegbrücken zur besseren Erschließung des Neubaugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01428) wurde das Baureferat im Antragspunkt 4 gebeten, nach der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2058 a – Paul-Gerhardt-Allee (östlich), Bärmannstraße (südlich), Bahnlinie München - Ingolstadt (westlich), Bahnlinie München - Augsburg (nördlich), Baumbachstraße (östlich) sowie Teile der sogenannten Gleisinsel – eine technische Machbarkeitsstudie für die Fuß- und Radwegbrücke über die Offenbachstraße zu erarbeiten und den Stadtrat mit dem Ergebnis und einem Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu befassen.

Mit dieser Fuß- und Radwegbrücke soll einerseits für die heutigen wie künftigen Bewohnerinnen und Bewohner sowie für die Beschäftigten östlich der Offenbachstraße und im Bereich des Neubaugebietes an der Paul-Gerhardt-Allee eine attraktive Verbindung zum nächstgelegenen Zentrum in Pasing mit den dort vorhandenen ÖPNV-Möglichkeiten geschaffen werden. Andererseits sollen die östlich entlang der Offenbachstraße in den letzten Jahren entstandenen neuen Quartiere in Richtung Westen angebunden werden. Außerdem soll die neue Fuß- und Radwegbrücke Bestandteil der Fahrradhauptroute werden, die entlang der Nordseite der bestehenden Bahnanlagen von der Stadtmitte aus in Richtung Westen verläuft.

2. Ergebnis der Machbarkeitsstudie

Aufgrund der vorgesehenen Einbindung der Brücke in die geplante, nördlich der Bahngleise verlaufende Hauptradwegroute erscheint es sinnvoll, die neue Brücke unmittelbar nördlich des bestehenden Bahnbauwerks anzuordnen.

Um einerseits für eine visuelle wie akustische Abschirmung gegen die Bahnanlagen zu sorgen und andererseits den Fußgängern und Radfahrern auf der Brücke einen freien Blick nach Norden zu ermöglichen, soll der Überbau der Brücke einen L-förmigen Querschnitt erhalten. Durch eine Einspannung des Überbaus in beide Widerlager entsteht in Brückenlängsrichtung eine integrale und robuste Rahmenkonstruktion, die über eine Länge von ca. 22 m stützenfrei die Offenbachstraße überspannt. Ein Lichtraumprofil von mindestens 4,50 m ist vorgesehen. Dem Wegekonzept folgend, soll die Brücke im Grundriss an der Nordseite einen gekrümmten Rand aufweisen, wodurch sie sich zur Mitte hin verjüngt und zu den Widerlagern hin aufweitet. Die genaue Ausgestaltung der Brücke wird im Rahmen der Entwurfsplanung konkretisiert und dem Stadtrat mit der Projektgenehmigung vorgestellt. Die Brücke erhält eine nutzbare Breite zwischen den Geländern von 6 m. Die Aufteilung und Gestaltung des Weges auf der Brücke soll analog zu anderen bereits hergestellten Teilstücken der Radwegroute Hauptbahnhof - Laim - Pasing ausgeführt werden. Im Westen soll sie an den noch für 2016 geplanten 5 m breiten Geh- und Radweg entlang des ehemaligen Weylgeländes angebunden werden. Im Osten wird der Fuß- und Radweg vorerst mit einem 5 m breiten Weg an den Wendehammer in der Nimmerfallstraße angebunden. Eine Weiterführung des Fuß- und Radweges entlang der Bahnachse ist zwar langfristig geplant, aber derzeit noch nicht absehbar. Zur optimalen Wegeanbindung der Brücke soll auf der Ostseite auch eine Rampe parallel zur Offenbachstraße mit einer nutzbaren Breite von 3,50 m errichtet werden. Hierfür muss die Böschung mit einer Stützmauer abgefangen werden. Die Gehbahn wird mit sandfarbenem Farbasphalt und der Radweg in herkömmlichem Asphalt ausgeführt. Die Oberflächenbeschaffenheit entspricht somit anderen bereits hergestellten Teilstücken der Radwegroute Hauptbahnhof - Laim - Pasing.

Zur kurzwegigen Anbindung des Fuß- und Radweges entlang der Bahn an die Offenbachstraße ist auf jeder Seite der Brücke eine Treppe vorgesehen.

Der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen wurde angehört und hat mit Schreiben vom 27.04.2016 sein grundsätzliches Einverständnis mit dem Planungskonzept erklärt.

3. Weiteres Vorgehen

Im Zuge von Vorklärungen zum Neubaugebiet Paul-Gerhardt-Allee hat die Grundeigentümerin Deutsche Bahn AG die grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf der für die Erstellung des östlichen Widerlagers der Fuß- und Radwegbrücke notwendigen Flächen auf der Ostseite der Offenbachstraße bereits bekundet.

Das vom Baureferat beauftragte Kommunalreferat hat Erwerbsverhandlungen mit der Deutschen Bahn AG aufgenommen. Die Kündigung der dort befindlichen Flächen ist zum Ende Februar 2016 erfolgt. Die Flächen werden der Stadt bei Übergabe geräumt übergeben. Teile der Erwerbsflächen sind als Altlastenverdachtsfläche verzeichnet. Die Sanierungskosten werden vom Referat für Gesundheit und Umwelt auf insgesamt ca. 25.000 € geschätzt.

Aufgrund des niedrigen Kaufangebotes ist die Deutsche Bahn AG nicht bereit, die Altlastensanierung durchzuführen. Diese ist daher Sache der Stadt und wird durch das Kommunalreferat zeitnah vor Beginn der Bauarbeiten durchgeführt. Der Abschluss der Kaufverhandlungen und der Grundstückserwerb erfolgten am 01.06.2016.

Die im Bebauungsplan Nr. 879 a als öffentliche Grünfläche festgesetzten und nicht als Wegeflächen in Anspruch genommenen Bereiche am östlichen Widerlager werden als Grünflächen mit Baum- und Strauchpflanzungen hergestellt. Die bahnseitige Böschung wird abgepflanzt und erhält einen Zaun zum Schutz vor den Bahnanlagen. Wegebegleitend werden Aufenthaltsbereiche durch die Anordnung von Bänken geschaffen. Auf der Ostseite sind im Bereich des Widerlagers und der geplanten Rampe voraussichtlich 9 Bäume zu fällen, von denen einer der Baumschutzverordnung unterliegt. Bei diesem handelt es sich um eine Eiche, bei den übrigen um Ahorne und Eschen. Im Rahmen der Baumaßnahme wird der Unterwuchs aus den straßenbegleitenden Böschungen entfernt.

Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2018 geplant, die Bauzeit beträgt voraussichtlich ein Jahr.

Die Brückenbauarbeiten sollen unter Aufrechterhaltung des Verkehrs auf der Offenbachstraße erfolgen. Auch die Fußgänger und Fahrradfahrer sollen während der Bauzeit die Offenbachstraße benutzen können.

4. Kosten

Belastbare Kostenangaben sind erst auf der Grundlage der weiteren Planung, nach Vorliegen der Entwurfsplanung, möglich. Die Kosten werden mit dem Projektgenehmigungsbeschluss dem Stadtrat vorgelegt.

5. Finanzierung

Die erforderlichen Planungsmittel für 2016 (in Höhe von 60.000 €) sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 (in Höhe von 40.000 €) werden aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf Antrag des Baureferates durch die Stadtkämmerei auf dem Büroweg zur Verfügung gestellt. Dadurch ergibt sich keine unterjährige Budgetausweitung.

Das Baureferat wird mit der Regierung von Oberbayern eine Zuschussmöglichkeit nach dem Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz klären. Über eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Das Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei sind mit der Sachbehandlung einverstanden.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing - Obermenzing hat jedoch Abdrucke dieser Vorlage erhalten und wird bei den weiteren Projektschritten eingebunden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Reissl, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
3. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2016 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von 60.000 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für 2017 in Höhe von 40.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale für vorlaufende Planungskosten für Straßen- und Brückenbau“ auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei – II/12, II/21
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Kommunalreferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - H, G, T, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - J 0, J 2, J Z
An das Baureferat - T 02, T1, G13
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – J 21
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4